



An den Grossen Rat

19.5231.02

BVD/P195231

Basel, 22. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend «niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 den nachstehenden Anzug Alexandra Dill und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölğeli, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Die Basler Freizeitgärten sind ein Angebot des Kantons Basel-Stadt für seine Wohnbevölkerung. Die Areale liegen in Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Frankreich. In den Baselbieter Gemeinden gibt es neben den Freizeitgartenarealen, die von Basel-Stadt verwaltet werden, eine Reihe weiterer Kleingartenvereine unterschiedlicher Trägerschaft.

Die Basler Freizeitgärten befinden sich seit vielen Jahren in einer Rückbausituation, was zu einer Angebotsverknappung führte. Zuletzt wurden 2019 am Hörnli 30 Parzellen zurückgebaut. 2020 wurde der Verein Dreispitz mit 100 Parzellen aufgelöst. Die betroffenen Pächterinnen und Pächter konnten zum Teil in andere Areale umgesiedelt werden. Aktuell umfasst das Freizeitgartenangebot noch gut 5000 Parzellen, die auf 32 Vereine verteilt sind. Zumindest in allernächster Zukunft stehen keine weitere Rückbauprojekte an.

2. Aktuelle Verpachtung

2.1 Aktuelle Vergabep Praxis

Aufgrund der geltenden Reglemente wird folgende Vergabep Praxis umgesetzt:

- Vorrangige Verpachtung an die Wohnbevölkerung von Basel-Stadt in der Reihenfolge der Anmeldung d.h. nach Warteliste (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über Freizeitgärten).
- Bedingung: Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) (gemäss Regierungsratsbeschluss 0462, 21. Oktober 2003).
- Nachrangige Berücksichtigung von Personen, welche in Baselbieter Umlandgemeinden wohnen, in denen Basel-Stadt Freizeitgartenanlagen unterhält. Dies sind: Allschwil, Binningen, Birsfelden, Münchenstein, Muttenz und Reinach.

Eine Ausnahme bilden ca. 30 Parzellen, die vom Hilfswerk evangelischer Kirchen (HEKS) gepachtet und an geflüchtete Personen oder Gruppen vermittelt werden.

2.2 Pachtstruktur

Stand Juli 2021 pachten auf den bestehenden 5000 Parzellen 62% Schweizerinnen und Schweizer und 38% Ausländerinnen und Ausländer. Unter den Personen ohne Schweizer Pass, die aus insgesamt 66 Nationen stammen, sind wiederum Pächterinnen und Pächter aus Italien (28%), der Türkei (20%) und Portugal (10%) am stärksten vertreten, der Rest verteilt sich auf ca. 60 weitere Nationalitäten.

Insgesamt 13% der Pächterinnen und Pächter wohnen derzeit in Basel-Landschaft. Dies ist einerseits zurückzuführen auf die 2000er Jahre, in denen Freizeitgärten weniger nachgefragt wurden und Personen aus dem Baselbiet verstärkt berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus gibt es für die weiter ausserhalb gelegenen Areale insgesamt weniger Nachfrage von Einwohnenden aus Basel-Stadt. Die Areale Rütihard und Reinacherhof werden somit auch heute grösstenteils von Personen aus der direkten Nachbarschaft gepachtet (vgl. Tabelle 1).

Aufgrund der geringen Nachfrage in den 2000er Jahren kam es ausserdem vor, dass manche Pächterinnen und Pächter freierwerbende Parzellen in direkter Nachbarschaft mitpachteten. Heute

pachten ca. 200 Personen mehr als eine Parzelle. Im Moment wird diese Situation rollend abgebaut. Aufgrund der Kündigungsprozesse, die viel Verwaltungsaufwand bedeuten, können diese Parzellen nicht ad hoc gekündigt und an die Wartenden vergeben werden.

Tabelle 1: Verpachtungssituation in den Freizeitgartenvereinen

Sortierung nach Lage der Vereine sowie Anteil Baselbieter Pächterinnen und Pächter

Lage der Areale	Pächter mit Wohnort BS	Pächter mit Wohnort BL	Anteil Pächter mit Wohnort BL in %	andere*	Parzellen gesamt
Areale in Frankreich	971	113	10%	2	1086
Reibertweg	87	22	20%		109
Lacheweg	257	29	10%	1	287
Basel West	627	62	9%	1	690
Areale in Basel Landschaft	1006	397	28%	12	1415
Rütihard	25	64	72%		89
Reinacherhof	27	61	69%	2	90
Sandweg	49	47	49%	2	98
Hagnau	202	90	31%	2	294
Klosterfiechten	113	42	27%		155
Holzmatte	106	33	24%	1	140
Fohrlisrain	60	17	22%	2	79
Im langen Loh	141	22	13%		163
Studio	52	8	13%	1	61
Sternwarte	87	7	7%	2	96
Zu den drei Häusern	144	6	4%		150
Areale in Basel Stadt	2380	153	6%	11	2544
Spalen	125	31	20%		156
Dreispitz	79	15	16%	2	96
Nagelfluh	22	3	12%		25
Rappenboden	54	7	11%	1	62
Duggingerhof	26	2	7%		28
Bettingerweg	316	23	7%	1	340
Rankhof	226	15	6%		241
Gundeldingen	46	3	6%		49
Milchsuppe	319	16	5%	3	338
Hörnli	239	11	4%		250
Spitalmatten	356	15	4%		371
Kleinhüningen	26	1	4%		27
Hirzbrunnen	27	1	4%		28
Birskopf	58	2	3%		60
Landauer	176	6	3%	2	184
Bäumlihof	203	2	1%	2	207
drei Linden	10	0	0%		10
Erlensträsschen	41	0	0%		41
Wenkenmatten	31	0	0%		31
GESAMT	4357	663	13%	25	5045

Quelle: Auszug aus der Pächterdatei, Stand 5.7.2020

*) Die Kategorie "andere" bezeichnet Parzellen von Personen, die nicht im Einzugsgebiet wohnen. Grösstenteils sind sie aufgrund Wegzug aus dem Verpachtungsgebiet im laufenden Kündigungsprozess. Ein kleiner Teil hat in der Vergangenheit von der Freizeitgartenkommission eine Sonderbewilligung erhalten.

3. Warteliste, Stand Juli 2021

In den Jahren vor der Corona-Pandemie haben sich jährlich ca. 500 Einzelpersonen oder Gruppen für eine Gartenparzelle angemeldet. In 2020 hat sich die Nachfrage pandemiebedingt verdoppelt und es wurden ca. 1000 Neuanmeldungen registriert. Der Trend dauert bis heute an.

Die Warteliste umfasst im Juli 2021 fast 1700 Personen/Gruppen – vgl. Tabelle 2. Da gleichzeitig die Anzahl der jährlichen Kündigungen zurückgegangen ist, müssen Interessierte bereits heute mehrere Jahre auf eine Parzelle warten.

65% der Wartenden haben den Schweizer Pass, 35% die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Jene Personen kommen grösstenteils aus Italien, der Türkei und Portugal sowie aus ca. 60 weiteren Nationen.

Tabelle 2: Auszug aus der Warteliste

Sortierung nach Wohnort der Wartenden

Nachfrage im Juli 2021	Anzahl absolut	Anteil in Prozent
Basel	1233	74.5
Bettingen	4	0.2
Riehen	113	6.8
Basel-Stadt insgesamt	1350	81.6
Allschwil	93	5.6
Binningen	48	2.9
Birsfelden	47	2.8
Münchenstein	18	1.1
Muttenz	55	3.3
Oberwil	10	0.6
Reinach	34	2.1
Basel-Landschaft insgesamt	305	18.4
Gesamtnachfrage	1655	100.0

Quelle: Auszug aus der Warteliste, Stand 19. Juli 2021

4. Niederschwelliger Zugang zu Freizeitgärten

Hauptgrund für die Bestimmung, dass ausländische Personen ohne Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) gegenwärtig keine Freizeitgärten pachten können, war die Vermutung, dass bei diesen Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die Schweiz kurzfristig verlassen müssen und damit Schwierigkeiten bei der Rückgabe der Parzelle entstehen.

Allerdings können diese Befürchtungen auch gegenüber Personen mit anderem Aufenthaltsstatus sowie gegenüber Schweizer Staatsangehörigen vorgebracht werden: Derartige Probleme können auch bei Verbleib der betroffenen Personen in der Schweiz entstehen, da sich die Pächterinnen und Pächter beim Verlassen der Gärten oft nicht mehr für den Zustand der Parzellen interessieren, was eine geordnete Übergabe erschwert oder gar verunmöglicht.

Aus diesem Grund soll künftig auf die Einschränkung verzichtet werden, dass ausländische Staatsangehörige nur dann Freizeitgärten pachten dürfen, wenn sie über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) verfügen. Die Freizeitgartenverordnung (FGVO), in der dieser Punkt geregelt werden wird, ist derzeit in Erarbeitung, und die damit zusammenhängende Teilrevision des Freizeitgartengesetzes ist im Grossen Rat hängig.

Die erweiterte Pachtberechtigung bringt eine insgesamt höhere Nachfrage und damit eine Verlängerung der Warteliste und der Wartezeiten mit sich. Pachtinteressierte aus dem Baselbiet werden bei der Gartenvergabe voraussichtlich deutlich seltener berücksichtigt werden können.

Für die Verwaltung und auch für die Vereine, die wichtige ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, bedeutet diese Modifikation eine höhere Arbeitsbelastung, da mehr Interessierte nachfragen, darunter potentiell anteilig mehr Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Für ein gelingendes Pachtverhältnis ist es entscheidend, dass Gartenordnung, Vereinsstatuten und Briefpost wahrgenommen und verstanden werden und dass eine Teilnahme am Vereinsleben möglich ist.

Die Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung, die vielsprachig aufgestellt ist und die bereits heute Personen aus über 60 Nationen betreut, ist sich der Herausforderungen bewusst und begleitet die Einführung mit einem Aufwandsmonitoring. Auch die Verteilung der Pächterinnen und Pächter auf die 32 Vereine muss mit den ehrenamtlichen Vorstandschaften stärker als bislang abgestimmt werden.

5. Alternative Vergabemodelle

Derzeit wird eine Parzelle (200 qm) standardmässig an eine Partei vergeben. Im Rahmen der Überarbeitung der Freizeitgartenstrategie wird eine Diversifizierung des Angebots angestrebt. So bieten Umgestaltungen auf der Fläche bereits bestehender Freizeitgartenareale (z.B. Milchsuppe) die Chance, neue Gartenformen einzurichten, beispielsweise Gemeinschaftsgärten, Beet-Verpachtungen oder Baumpatenschaften. Mit überschaubareren Flächen – etwa in einem Gemeinschaftsgarten – können auch Personen mit einem geringeren Zeitbudget angesprochen werden, gleichzeitig können auf der gleichen Fläche mehr Personen gärtnern.

6. Institutionelle Pacht

Seit 2018 besteht die Möglichkeit, dass Institutionen und Vereine aus dem Umweltbildungsbereich Freizeitgärten pachten dürfen. Auch dahinter steht die Idee, mit einer Parzelle möglichst viele Personen zu bedienen und daneben die Umweltbildung zu fördern.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Alexandra Dill betreffend «niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin